
1899/J XXII. GP

Eingelangt am 16.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Walter Posch und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Arbeit der Rechtsberater im Asylbereich

Gemäß § 39a Asylgesetz sind dem Asylwerber in der Erstaufnahmestelle rechtskundige Personen mit Spezialwissen im Bereich Asyl- und Fremdenwesen zur Seite zu stellen. Diese Rechtsberater haben die Aufgabe, den Asylwerber über das Asylverfahren und seine Aussichten auf Gewährung von Asyl oder subsidiären Schutz zu beraten.

Die Rechtsberater übernehmen für die in Österreich meist völlig auf sich allein gestellten Asylwerber eine wichtige Rolle, sind sie doch erster Ansprechpartner hinsichtlich des für den Asylwerber vordringlichste Thema, nämlich Stand und Erfolgsaussichten des Asylverfahrens.

Nun kann jedoch oben beschriebener Intention des § 39a Asylgesetz nur dann Genüge getan werden, wenn sich die Rechtsberater ihrer Tätigkeit auch tatsächlich voll widmen können. Dies ist aber derzeit nicht der Fall. So werden aus der Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen u.a. folgende Missstände kolportiert:

- Als Arbeitsplatz für die Rechtsberater fungiert ein einziges Zimmer, kärglich möbliert mit bloß einem Tisch und 4 Stühlen.
- PCs und Drucker sind nicht vorhanden.
- Die arbeitsrechtliche Stellung der Rechtsberater wird als ungenügend empfunden.

Es liegt auf der Hand, dass die Rechtsberater ihren oben geschilderten Aufgaben nur schwer nachkommen können, wenn ihre büromäßige Infrastruktur mangelhaft und die arbeitsrechtliche Stellung unsicher ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgende

ANFRAGE

1. Auf welcher rechtlichen Basis erfolgt die Anstellung der Rechtsberater?
2. Warum werden dem Vernehmen nach primär (bloß) freie Dienstverträge eingesetzt?
3. Wie viele Rechtsberater sind derzeit im Rahmen des § 39a Asylgesetz tätig? Welcher finanzielle Aufwand ergibt sich dadurch für Ihr Ressort?

4. Ist eine verbesserte arbeitsrechtliche Stellung der Rechtsberater in Planung? Wenn ja - inwiefern? Wenn nein - warum nicht?
5. Beurteilen Sie die den Rechtsberatern zur Verfügung gestellte Büroinfrastruktur als ausreichend?
6. Ist seitens des BM geplant, in diesem Bereich Verbesserungen vorzunehmen, etwa was das Zur Verfügung Stellen zusätzliche Räumlichkeiten und die Ausstattung mit Büromöbeln und PCs betrifft?